

99044001060001, 99044001060001

Genossenschaftsregister Europäische Genossenschaft (SCE) eintragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233485231/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99044001060001, 99044001060001
Leistungsbezeichnung I	Genossenschaftsregister Europäische Genossenschaft (SCE) eintragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Cooperativa, SCE, Wohnungsbaugenossenschaft, Europaea, Societas
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Genossenschaftsregister (044)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens, Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin (SenJustVA)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_26.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32003R1435&from=SK https://www.gesetze-im-internet.de/sceag/SCEAG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/scebg/ https://www.gesetze-im-internet.de/geng/ https://www.gesetze-im-internet.de/genregv/BJNR001500889.html https://www.gesetze-im-internet.de/umwg_1995/ https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_26.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32003R1435&from=SK https://www.gesetze-im-internet.de/sceag/SCEAG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/scebg/ https://www.gesetze-im-internet.de/geng/ https://www.gesetze-im-internet.de/genregv/BJNR001500889.html https://www.gesetze-im-internet.de/umwg_1995/
Teaser	Sie können Ihre Genossenschaft als Europäische Genossenschaft registrieren lassen. Die Beantragung können Sie ausschließlich durch einen Notar durchführen lassen, eine eigenständige Antragstellung

Modul	Sachverhalt
	ist nicht möglich.
Volltext	<p>Über Ihren Notar können Sie die Eintragung sowohl bei einer Neugründung einer Genossenschaft, einer Verschmelzung von bereits bestehenden Genossenschaften als auch im Rahmen einer Umwandlung einer bestehenden Genossenschaft beantragen.</p> <p>Eine eingetragene europäische Genossenschaft gilt als juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten ist. Sie und weitere Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein. In einer Genossenschaft haften Sie als Einzelmitglieder im Normalfall nicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Allgemein müssen Sie bei einer Neugründung einer Genossenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Satzung der Genossenschaft,• die Urkunde der Bestellung des Aufsichtsrats• und die Bescheinigung des Prüfungsverbands vorlegen. <p>Über die in Ihren Fall abweichenden oder zusätzlich erforderlichen Unterlagen berät Sie eine Notarin / ein Notar Ihrer Wahl.</p>
Voraussetzungen	<p>Damit Sie eine Genossenschaft als Europäische Genossenschaft in das Genossenschaftsregister eintragen lassen können, ist ein grenzüberschreitender Bezug erforderlich. Das bedeutet, dass Sie, die Gründer der Genossenschaft, Ihren Wohnsitz in verschiedenen Mitgliedstaaten haben, dem Recht verschiedener Mitgliedstaaten unterliegen oder seit mindestens zwei Jahren eine ausländische Niederlassung oder Genossenschaftstochter haben.</p> <p>Um in das Genossenschaftsregister eingetragen zu werden, müssen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none">• ein Verfahren zur Beteiligung Ihrer Arbeitnehmer durchgeführt haben.• Entweder eine neue Genossenschaft gründen, mindestens zwei Genossenschaften miteinander

Modul

Sachverhalt

verschmelzen oder eine bestehende Genossenschaft umwandeln.

- Bei einer Neugründung einer Europäischen Gesellschaft müssen Sie die Gründung durch fünf natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften durchführen lassen. Entweder müssen Sie Ihre Wohnsitze in mindestens 2 verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) haben oder es müssen mindestens zwei Gesellschaften dem Recht verschiedener EU-Mitgliedsstaaten unterliegen.
- Wenn bei der Neugründung keine natürlichen Personen beteiligt sind, dann können bereits zwei juristische Personen oder Personengesellschaften eine Europäische Genossenschaft (SCE) gründen.
- Wenn Sie zwei oder mehr Genossenschaften miteinander verschmelzen möchten, um eine Europäische Genossenschaft ins Register einzutragen, dann müssen mindestens zwei der Gesellschaften dem Genossenschaftsrecht verschiedener EU-Mitgliedsstaaten unterliegen.
- Und wenn Sie eine bestehende Genossenschaft in seiner Rechtsform in eine Europäische Genossenschaft umwandeln möchten, dann muss die bestehende Genossenschaft in einem EU-Mitgliedsstaat gegründet worden sein und ihren Sitz oder die Hauptverwaltung in einem EU-Mitgliedsstaat haben. Außerdem muss die Genossenschaft, die umgewandelt werden soll, eine Niederlassung oder Genossenschaftstochter haben, die seit mindestens zwei Jahren in einem anderen EU-Mitgliedsstaat besteht und dem dort geltenden Recht unterliegt.

Kosten

- Gebühr: 210€
Kosten für eine Neueintragung
Zahlung nur mit Vorkasse
- Weitere Kosten hängen stark vom Einzelfall ab und können nicht pauschal benannt werden. Die in Ihrem Fall entstehenden Kosten kann ein Notar Ihrer Wahl für Sie berechnen.
 - Weiterhin müssen Sie die Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung übernehmen.

Verfahrensablauf

- Die Notarin / Der Notar berät Sie bei der Antragstellung.

Modul

Sachverhalt

- Die Notarin / Der Notar erstellt den Antrag in erforderlicher Form wie es die Gesetze vorgeben.
- Die Notarin / Der Notar sendet den Antrag in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach mit einer elektronischen Signatur an das zuständige Registergericht.
- Das zuständige Registergericht wird sich dann bei Ihnen melden und einen Kostenvorschuss in Höhe der voraussichtlichen Kosten fordern.
- Wenn das Registergericht nach der Prüfung Ihrer Unterlagen etwas beanstandet, dann meldet sich das Gericht bei Ihnen oder Ihrer Notarin / Ihrem Notar.
- Dann haben Sie die Möglichkeit eventuell geforderte Nachlieferungen einzusenden.
- Wenn das Gericht die Eintragung ablehnt, erhalten Sie eine abschlägige gerichtliche Entscheidung. Sie haben die Möglichkeit dagegen eine Beschwerde einzulegen.
- Wenn nach der Prüfung Ihrer Unterlagen keine Beanstandung vorliegt, erfolgt die Eintragung in das Genossenschaftsregister. Sie erhalten dann eine Eintragungsmitteilung und eine endgültige Kostenrechnung.
- Wenn sich wichtige Änderungen wie zum Beispiel der Firmensitz, die Rechtsform oder die Vertretungsberechtigten ergeben, dann müssen Sie diese Änderungen erneut über eine Notarin / einen Notar dem Registergericht mitteilen.

Bearbeitungsdauer

21 Tag(e)
gemäß § 26 Handelsregisterverordnung (HRV)

Frist

Das Gewerbe muss gleichzeitig mit der Aufnahme der Tätigkeit angemeldet werden. Darüber hinaus gibt es keine Fristen.

weiterführende Informationen

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do
https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Europäische Genossenschaft in das Genossenschaftsregister eintragen
- Die Eintragung kann bei einer Neugründung

Modul	Sachverhalt
	<p>beantragt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eintragung kann bei einer Verschmelzung von mindestens zwei Genossenschaften beantragt werden • Die Eintragung kann bei einer Umwandlung einer bestehenden Genossenschaft beantragt werden • Die Eintragung kann ausschließlich durch einen Notar beantragt werden. • Zuständig: Das Handelsregister der antragstellenden Person
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Zur Antragstellung über die Eintragung einer Europäischen Genossenschaft in das Genossenschaftsregister wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin. Ohne Notar ist eine Antragstellung nicht möglich.</p>
Ursprungsportal	<p>Genossenschaftsregister Europäische Genossenschaft (SCE) eintragen, Register European Cooperative Society (SCE)</p>